

Gemeinde Hintersee

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee am 28.02.2019

Tagungsort: multiples Haus, Hintersee

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Teilnehmer: Frau Kundschaft, Herr Rohleder, Herr Urbanek, Herr Neumann, Herr Böcker

Amt: Frau Stieg

Gäste: Herr Witt, Herr Hahn

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 17.01.2019 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 17.01.2019 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Hintersee
DS-Nr. 024/005/2019
- TOP 8: Diskussion und Dringlichkeitsbeschluss zur Finanzausgleichsreform 2020
DS-Nr. 024/006/2019
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017
DS-Nr. 024/007/2019
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017
DS-Nr. 024/008/2019
- TOP 11: Informationen der Bürgermeisterin

nichtöffentlicher Teil

- TOP 12: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- **Grundstücksveräußerung**
- TOP 13: Diskussion über vorbereitende Maßnahmen für die Ausschreibung des Sommerdienstes
- TOP 14: Anfragen der Gemeindevertreter
- TOP 15: Sonstiges

TOP 0: Eröffnung

Frau Kundschaft begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Es sind 5 Gemeindevertreter anwesend; die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Es wurde eine Tischvorlage zur Sitzung mitgegeben. Drucksache 024/009/2018 – Stellungnahme der Gemeinde Hintersee zur Verlegung von MS- und NS-Kabelsystemen in der Ortschaft Hintersee. Diese Drucksache wird unter TOP 12 aufgenommen, die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 17.01.2019 sowie Bestätigung des Protokolls

Es wird nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand zur Biber-Problematik Mühlengraben gefragt, es besteht dringender Handlungsbedarf. Gefahr im Verzug; die Gemeinde bittet um Informationen zum Sachstand bis Freitag den 01.03.2019.

Herr Urbanek erklärt, dass er bezüglich der Festlegung des Innen- und Außenbereichs noch nicht mit Frau Miekley sprechen konnte und bittet um Rückmeldung sobald Frau Miekley wieder im Amt ist.

Das Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 17.01.2019 wird einstimmig bestätigt.

TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 17.01.2019 gefassten Beschlüsse

Entfällt, da keine Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 17.01.2019 gefasst wurden.

**TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Hintersee
DS-Nr. 024/005/2019**

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hintersee wählte am 19.01.2019 den Gemeindeführer. Gem. § 12 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren in M-V (Brandschutzgesetz) wird der Gemeindeführer für eine Amtszeit von 6 Jahren gewählt und nach Zustimmung der Gemeindevertretung zum Ehrenbeamten ernannt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee stimmt der Wahl des Kameraden Andreas Witt zum Gemeindeführer der FF Hintersee zu. Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt einstimmig die Ehrenverbeamtung des Herrn Andreas Witt für die Dauer seiner Funktionsausübung.

TOP 8: Diskussion und Dringlichkeitsbeschluss zur Finanzausgleichsreform 2020 DS-Nr. 024/006/2019

Sachverhalt:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Kommunen haben aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die große Chance, gemeinsam die Zukunft für die Einwohnerinnen und Einwohner aber auch die Gäste unseres Landes aktiv zu gestalten. Elementar dafür ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Schon im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsfractionen auf folgendes geeinigt:

„(409) Im Bewusstsein, dass in den nächsten Jahren grundlegende Entscheidungen und wichtige Weichenstellungen für die zukünftige, positive Entwicklung des Landes insgesamt vorgenommen werden müssen, bekennen sich die Koalitionspartner zu der gemeinsamen Verantwortung und sind sich einig, dass diese Herausforderung nur in einer fairen Partnerschaft zwischen Land und Kommunen in einer Kultur des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts bewältigt werden können.

(410) Damit die Kommunen ihre Aufgaben weiterhin wirksam erfüllen können, brauchen sie eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung. Die Koalition wird, wie zwischen Land und Kommunen vereinbart, auf der Basis eines gemeinsam in Auftrag gegebenen Gutachtens eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vornehmen, um diese Ausstattung sicherzustellen.“

Der Bund stellt dem Land ab 2020 jährlich 229 Euro pro Einwohner zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und aufgrund der kommunalen Finanzschwäche zur Verfügung. Bereits im ersten Gutachten zum Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern führten die Gutachter auf Seite 14 in Fußnote 46 aus: „Aus der der Einigung der Regierungschefs des Bundes und der Länder zu Grunde liegenden Berechnung auf Basis der Steuerschätzung Mai 2016 ergibt sich für Mecklenburg-Vorpommern „aus Sicht des Bundes“ ein Wert von + 229 Euro je Einwohner (vgl. BLF-Modell vom 03.12.2015 - 2019 (Steuerschätzung V 2016), BMF, 14.10.2016).“

Aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz ergibt sich schon daraus eine kommunale Beteiligung in Höhe von 79 Euro pro Einwohner.

Nach dem finanzwissenschaftlichen Gutachten von Professor Dr. Lenk darf das Land Mecklenburg-Vorpommern ab 2020 mit Mehreinnahmen von mindestens 266 Euro pro Einwohner rechnen.

Neben den Mitteln aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz ist dringend der Investitionsschwäche der Kommunen entgegenzuwirken.

Das Gutachten stellt hierzu insbesondere fest, dass im Bereich der Investitionen über deutlich mehr als 10 Jahre hinweg eine erhebliche Lücke im Vergleich der Flächenländer klafft. Der Differenzbetrag beläuft sich dabei im Jahr 2017 auf 166 Euro pro Einwohner (Lenk u. a., Finanzwissenschaftliche Analysen und finanzwirtschaftliche Berechnungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in M-V, Leipzig, Dezember 2018, S.95).

Der Betrag von 166 Euro pro Einwohner soll den Kommunen steuerkraftunabhängig und dauerhaft jährlich als „Infrastrukturpauschale“ sowohl für Investitionsmaßnahmen als auch für Unterhaltungsaufwendungen zur Verfügung gestellt werden.

Rechnerisch ergibt sich aus der kommunalen Beteiligung nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz (79 Euro/Einwohner) und der von den Gutachtern festgestellten Investitionslücke (166 Euro/Einwohner) ein Betrag von 245 Euro pro Einwohner ab dem 01.01.2020, der der kommunalen Ebene zusätzlich zur Verfügung gestellt werden soll.

Damit ist zwar die entstandene Lücke aus der Vergangenheit nicht aufgeholt. Es wäre dennoch ein mehr als deutliches Zeichen zur gemeinsamen Gestaltung der Zukunft in unserem Bundesland. Zudem wird dem anhaltenden Substanzverlust in der Infrastruktur bei Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen und

Kultureinrichtungen in den Kommunen vielleicht gerade noch rechtzeitig wirksam begegnet. Profitieren werden von einer dauerhaft planbaren Infrastrukturpauschale alle staatlichen Ebenen. Ist es heute noch die unbedingte Abhängigkeit von Fördermitteln, um überhaupt investieren zu können, so gelingt es künftig nach den örtlichen Bedürfnissen die Infrastruktur dauerhaft intakt zu halten und zusätzliche Bedarfe zu decken. Das erhöht die Zufriedenheit von Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch Gästen. Gleichzeitig kann sich die örtliche Bauwirtschaft darauf verlassen, dass die Gemeinden und Landkreise nicht nur den Willen sondern auch die Mittel haben, um ihre Infrastruktur dauerhaft zu unterhalten. Durch diese Planbarkeit ist es auch der Bauwirtschaft im Land möglich, dauerhaft neue Kapazitäten zu schaffen.

Das als Anlage beigefügte Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände fasst die notwendigen Schritte zu einem tragfähigen Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern in herausragender Weise zusammen. Die Gemeindevertretung fordert deshalb den Landtag auf, die Landesregierung mit der vollständigen Umsetzung des Papiers zu beauftragen, um gemeinsam die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und das Land Mecklenburg-Vorpommern damit zukunftsfähig für seine Einwohnerinnen und Einwohner zu entwickeln.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt einstimmig:

1. Die Gemeindevertretung Hintersee stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.
2. Die Gemeindevertretung erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).
4. Die Gemeindevertretung unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände – Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Gemeindevertretung fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer Entschließung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.
6. Die beigefügte Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 DS-Nr. 024/007/2019

Herr Neumann ist sehr zufrieden mit dem Finanzhaushalt und dem Jahresabschluss sowie mit den Gemeindevertretern der Gemeinde Hintersee.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Hintersee zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3 a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.173.759,40 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	-5.648,76 €
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelüberschuss aus von	20.458,01 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.10.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hintersee zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 12.10.2018 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt einstimmig, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hintersee zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 12.10.2018 festzustellen.

TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017 DS-Nr. 024/008/2019

Frau Kundschaft nimmt an der Abstimmung nicht teil und übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Rohleder.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Hintersee zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee beschließt mit 4 Ja-Stimmen, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

TOP 11: Informationen der Bürgermeisterin

Am 17.03.2019 findet eine Informationsveranstaltung des Stalu Managementplan FFH – Ahlbecker Seegrund und Eggesiner See statt. Herr Urbanek und Herr Böcker werden diesen Termin wahrnehmen.

Es wird informiert, dass der Biber weiterhin großen Schäden in der Gemeinde anrichtet. Der Wasser- und Bodenverband hat dieses Problem weitergeleitet, woraufhin der Naturpark Am Stettiner Haff geschickt wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt einstimmig, dem Naturpark Am Stettiner Haff nicht beizutreten.

Bezüglich der vorgesehenen Sackgassenregelung in der Drift hat die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH ihre Stellungnahme abgegeben. Aus der Stellungnahme geht hervor, dass der Wendekreis von der Drift auf die Straße Richtung Hintersee zu klein ist (Wendekreis muss mindestens 22 Meter betragen) Außerdem müsste der Bus der Verkehrsgesellschaft täglich 600 Meter mehr fahren, wodurch ein zeitlicher Mehraufwand von 10 Minuten entsteht und der pünktliche Schulbeginn gefährdet wäre. Es muss eine neue Lösung gefunden werden. Es wird ein Wendehammer neben dem multiplen Haus vorgeschlagen. Die Firma Remondis hat bis jetzt noch keine Stellungnahme abgegeben, wurde aber von Frau Preußner noch einmal telefonisch erinnert.

Herr Hahn gibt an, dass der Gehweg in der Dorfstraße 132 so kaputt ist, dass er weder mit dem Schiebeschild noch mit der Bürste von Schnee befreit werden kann. Die Gemeindevertretung wird sich um dieses Problem kümmern.

TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über die Verlegung von MS- und NS- Kabelsystem in der Ortschaft Hintersee DS-Nr. 024/009/2019

Sachverhalt:

Die IPP ESN Power Engineering GmbH plant im Auftrag der E.DIS Netz GmbH die Verlegung von MS- und NS-Kabelsystemen in der Ortschaft Hintersee. Zur Erhöhung der Versorgungszuverlässigkeit mit Querschnittsvergrößerung soll zwischen der Trafostation Hintersee 1 und der Trafo-station Hinterseer Kirche die Freileitung durch ein MS-Kabelsystem ersetzt werden.

Von der Trafostation Hintersee 1 verläuft das neue MS-Kabelsystem im östlichen Gehweg in Richtung Kirche. Die geplante Kabeltrassierung ist in den beiliegenden Plänen dargestellt

Die Gemeindevertretung diskutiert über den Sachverhalt und beauftragt die Verwaltung mit weiteren Versorgern z. B. der Telekom zu sprechen, ob die Möglichkeit besteht weitere Kabel z. B. Glasfaserkabel in diesen Kabelgraben zu verlegen.

Die Beschlussfassung wird verschoben, bis die Rückmeldungen der anderen Versorger vorliegen.